

Best Practice: Anrechnung Praktikum & Auslandssemester

1. Praktikum:

1.1 Was ist ins Büro mitzubringen?

- Praktikumsvertrag und Praktikumszeugnis im Original aus dem die Mindestpraktikumszeit von 18 Wochen ersichtlich wird
- Ausgefülltes Dokument: „Famulaturcredits“ unter http://www.cultural-engineering.ovgu.de/cultural_engineering_media/Downloads/Cultural+Engineering+_Bachelor/Auslandssemester+_Famulatur/Famulaturcredits.docx oder: www.cultural-engineering.de → Direktlinks → Formulare, Downloads & Stundenpläne → Bachelor Cultural Engineering → Auslandsemester & Famulatur → „Famulaturcredits“

1.2 Wie fülle ich das Dokument „Famulaturcredits“ richtig aus? Beispiel:

			
<small>Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Postfach 4120, 39016 Magdeburg</small>			
Prüfungsamt IEW Frau Ina Pietrulla Gebäude 40, Raum 101			INSTITUT FÜR BILDUNG, BERUF UND MEDIEN LEHRSTUHL FÜR ALLGEMEINE DIDAKTIK UND THEORIE DER SCHULE Arne Stuckmann Studienkoordinator Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg KWL: Cultural Engineering Zschokkestraße 32 39104 Magdeburg Tel. (0391) 67-56358 E-Mail: arne.stuckmann@ovgu.de
Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom:	Unsere Zeichen	Durchwahl:	Datum: TAG.MONAT.JAHR

Betreff: Anrechnung der Credit Points für das Famulatursemester

Hiermit bescheinigen wir, dass Max Mustermann im WS 15/16 ein Praktikum bei Mustermann GmbH in Musterhausen, Deutschland erfolgreich absolviert hat und dafür 30 CP erhält.

Angaben auf Englisch:

Institution: Mustermann GmbH
Ort: Musterhausen
Land: Germany
|

Mit freundlichen Grüßen

Studiengangsvetreter

2. Auslandssemester:

2.1 Was ist ins Büro mitzubringen?

- Transcript of Records (Zeugnis der Gastuniversität) im Original
- Ausgefülltes Dokument: „FP-Bestätigung Anerkennung“ zu finden hier:
http://www.cultural-engineering.ovgu.de/cultural_engineering_media/Downloads/Cultural+Engineering+_Bachelor/Auslandssemester+_Famulatur/FP_Bestaetigung+Anerkennung-p-182.doc oder: www.cultural-engineering.de → Direktlinks → Formulare, Downloads & Stundenpläne → Bachelor Cultural Engineering → Auslandsemester & Famulatur → „FP Bestätigung Anerkennung“
- Das Formular „FP-Antrag Anerkennung“ **NUR** ausfüllen und mitbringen, wenn man mehr Credit Points angerechnet haben möchte als die Gastuniversität vergeben hat. Dazu zählt **NICHT** die Umrechnung von Gastuni-Credits zu ECTS (siehe 2.3), sondern, wenn man der Meinung ist, dass der Aufwand für bestimmte Kurse besonders hoch gewesen ist und man deshalb mehr CPs angerechnet bekommen möchte. Hierzu sind zusätzlich Nachweise mitzubringen, aus denen ersichtlich wird, dass tatsächlich ein Mehraufwand vorhanden war. Dazu zählen zum Beispiel: Bestätigungen von Dozenten über Prüfungen, Hausarbeiten und Prüfungsdokumente etc. pp.

2.2 Wie fülle ich das Dokument „FP-Bestätigung Anerkennung“ richtig aus?

- Unter *Titel* **IMMER** der Originaltitel des Seminars. Also auf Französisch, Spanisch, Englisch o.ä.
- Unter *Titel deutsch* die Übersetzung des Originaltitels ins Deutsche, außer der Originaltitel ist auf Englisch, dann kann hier freigelassen werden
- **AUSNAHME:** Wenn der Originaltitel auf Deutsch ist unter *Titel* den Namen des deutschen Kurses eintragen und unter *Titel deutsch* eine englische Übersetzung des deutschen Seminartitels. Ein wenig verwirrend but that's german bureaucracy. Im Zweifel immer den deutschen Titel freilassen und zur Not per Hand im Büro nachtragen.
- Unter CP: Immer die Credits, die angerechnet werden sollen und dem europäischen Standard ECTS entsprechen

- Unter Note: Die deutsche Notengebung eintragen (1,0 ... 1,3 ... 1,7 etc.)
- SWS = Semesterwochenstunden

2.3 Auf meinem Transcript of Records hat die Gastuniversität keine ECTS angegeben.

Wie rechne ich diese um?

Oftmals gibt es auf der Webseite der Gastuniversität Umrechnungstabellen bzw. wie das Verhältnis der Gastuni-Credits zu ECTS ist. Wenn keine Umrechnungstabelle vorhanden ist, dann ist nachzuschauen wie viele Arbeitsstunden ein Gastuni-Credit sind und das entsprechende Verhältnis ist auf ECTS (1 ECTS = 30 Arbeitsstunden) umzurechnen. Wichtig: Es gibt keine halben CPs. Ab 0,5 wird also aufgerundet ab 0,4 abgerundet. Im Zweifel die CP Spalte erst einmal freilassen und persönlich im KWL-Büro abklären.

2.4 Meine Gastuniversität hat andere als die deutschen Noten vergeben. Wie rechne ich diese um?

Auch hier gibt es oftmals Umrechnungstabellen auf der Gastuni-Website oder bereits auf der Rückseite des Transcript of Records. Eine Tabelle mit den meisten Ländern findet sich hier:

https://www.tf.uni-freiburg.de/studium/pruefungen/anererkennung/anererkennung_umrechnungstabelle.pdf

Eine weitere Möglichkeit ist die Berechnung über die „Bayerische Formel“

Die Formel lautet:

$$N = 1 + 3 \cdot \frac{P_{\max} - P}{P_{\max} - P_{\min}}$$

mit

N = gesuchte Note (Durchschnittsnote)

P = im Zeugnis ausgewiesene Gesamtpunktzahl/Note

P_{\max} = oberer Eckwert (Bestmögliche Punktezahl/Note)

P_{\min} = unterer Eckwert

$N = 1,0$ für $P > P_{\max}$.

Der Gültigkeitsbereich ist auf genügende Noten eingeschränkt.

https://de.wikipedia.org/wiki/Bayerische_Formel

Wie auch bei der ECTS Umrechnung gilt hier: Im Zweifel lieber frei lassen und im Büro klären.

2.5 Ich habe weniger als 30 CPs im Ausland erwirtschaftet. Was mache ich jetzt?

Falls keine 30 CPs erwirtschaftet wurden, kann man diese über Kurse an der OVGU ausgleichen. Wichtig ist dabei, dass die Kurse später auch in das Formular „*FP Bestätigung Anerkennung*“ einzutragen sind da diese Kurse wie im Ausland erbrachte Seminare gehandhabt werden. Beispiel: Im Ausland wurden 24 ECTS erbracht. Diese Kurse schreibt man in das Formular „*FP Bestätigung Anerkennung*“ und gibt es ins KWL-Büro. Anschließend belegt man an der OVGU einen Kurs mit 6 CP (oder zwei Kurse mit 3 CP usw.), der von der Ausrichtung ähnlich zu den im Ausland belegten Seminaren ist. Wenn die Leistung erbracht wurde taucht der Kurs im HisQis zunächst unter zusätzliche Leistungen auf. Um diesen nun in das Auslandssemester zu „verschieben“ trägt man diesen Kurs erneut in das Formular „*FP Bestätigung Anerkennung*“ ein und gibt es anschließend mit einem vom Campus Service Center beglaubigten Ausdrucks des HisQis ins KWL Büro.

2.6 Ich habe mehr als 30 CP im Ausland erwirtschaftet. Kann ich mir diese zusätzlich anrechnen lassen?

Eine Anrechnung ist nur möglich, wenn es ein gesamter Kurs ist und CPs dafür nicht gesplittet werden müssen. Als Beispiel: Im Ausland wurden 32 CPs mit fünf Kursen á 5 CP und einem Kurs á 7 CP erwirtschaftet. Zwei CP werden dann „abgeschnitten“, da Kurse nicht gesplittet werden dürfen. Tipp: Für das „Abschneiden“ bieten sich am besten Kurse mit der schlechtesten Note an, da diese Noten dann im Schnitt weniger Gewichtung haben. Wenn jedoch zum Beispiel sechs Kurse á 5 CPs und ein Kurs á 2 CPs erbracht wurden, dann kann der Kurs mit 2 CPs (wenn er thematisch passt) in den freien Wahlbereich geschoben werden. Hierfür ist das Formular „*Antrag auf Anerkennung von WB Kursen*“ zu verwenden.

http://www.cultural-engineering.ovgu.de/cultural_engineering_media/Downloads/Cultural+Engineering+_Bachelor/Seminare+und+Anerkennung/Antrag+auf+Anerkennung+von+WB_Kursen-p-206.doc
oder: www.cultural-engineering.de → Direktlinks → Formulare, Downloads & Stundenpläne → Bachelor Cultural Engineering → Seminare und Anerkennung → „*FP Bestätigung Anerkennung*“

2.7 Obwohl ich den Antrag vor einiger Zeit bereits ausgefüllt und ins Büro gegeben habe tauchen meine Kurse nicht im HisQis auf. Warum?

Die Kurse werden erst eingetragen, wenn die **gesamten** 30 CPs erwirtschaftet wurden. Wenn im Ausland also nicht 30 CPs erbracht wurden und daher noch Kurse an der OvGU belegt werden müssen, tauchen die Kurse im HisQis erst auf, wenn eine Umtragung erfolgt ist (vgl. 2.5). Falls für BAFÖG ein Nachweis benötigt wird, dass genügend CPs vorhanden sind, kann man sich diese Bestätigung im KWL-Büro ausstellen lassen.